

Bericht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG EEG-Einspeisung im Jahr 2010

| | |
|--|-----------------------------------|
| Netzbetreiber (VNB): | Energieversorgung Sylt GmbH |
| Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: | 10001268 |
| Netznummer der Bundesnetzagentur: | 1 |
| Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB): | transpower stromübertragungs GmbH |

Einleitung

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 45 bis 49 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Energieversorgung Sylt GmbH mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 23 bis 33 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 35 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldung von Anlagenbetreibern an die Energieversorgung Sylt GmbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Energieversorgung Sylt GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §§ 45 und 46 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die in die Formulare eingearbeiteten Daten sind für jede Anlage als Anlage 2 ersichtlich.

Meldungen der Energieversorgung Sylt GmbH an die transpower stromübertragungs GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG an die transpower stromübertragungs GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (siehe Anlage 1) wurden durch die Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer im Sinne des § 50 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der transpower stromübertragungs GmbH zur Verfügung gestellt.

Anlagen

- 1) Aggregierte Daten lt. Testat
- 2) Anlagenstatistik